



BESCHLUSSVORLAGE 30/2016

Planungsausschuss öffentlich 11.05.2016

Betreff: Beteiligung des Regionalverbandes an Bauleitplanverfahren
Hier: April 2016

Bezug: Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.01.91, Beilagen 1, 6, 28/2001

Antrag:

Den Stellungnahmen der Verwaltung wird zugestimmt.

Begründung:

Dem Planungsausschuss wird mitgeteilt, an welchen Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Verfahren die Geschäftsstelle des Regionalverbandes Nordschwarzwald beteiligt war und wie gegebenenfalls Stellung bezogen wurde. Die Tabelle gibt in kurzer Form Auskunft,

- welcher Bauleitplan vorliegt,
- Verfahrensschritt,
- ob FNP oder B-Plan,
- gegebenenfalls Hauptnutzung,
- ob Bedenken (B), Anregungen (A), keine Bedenken und Anregungen (V) vorgebracht wurden oder ob
- keine Stellungnahme abgegeben wurde (K).

Die Stellungnahmen, in denen Anregungen vorgetragen wurden, sind zur Kenntnis beigelegt.

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender

Der Verbandsdirektor

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
20.04.16

Unser Zeichen:
Bm

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Jürgen Kurz
Verbandsdirektor
Dipl.-Ing. Dirk Büscher
Bankverbindung
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN
DE24 6665 0085 0000 8220 35
BIC PZHSDE66

Beteiligung des RV NSW an BAULEITPLANVERFAHREN

*: B = Bedenken, A = Anregungen, V = keine Bedenken / Anregungen

P = Planungsausschuss ist zu beteiligen, K = keine Stellungnahme

Ifd. Nr.	Gemeinde, Ortsteil; Plan - Gebiet	Termin 2016	§§ BauGB	Haupt - Nutzung	Geltungs- bereich (ha)	Bedenken Anregungen*	Stellungnahme erfolgt	
							am	
30	Bad Rippoldsau-Schapbach "Vor Dollenbach"	29.03.	4	GE	0,4	V	29.03.	Bm
39	Horb-Dettensee "Großäcker"	19.04.	4.1	WA	0,8	K	-----	Bm
40	Bad Teinach-Zavelstein "Schulstraße-Scherenäcker"	22.04.	4.2	WA	ca. 0,6	K	-----	Bm
41	Höfen "Sondergebiet Mehrzweckhalle"	14.04.	4.1	SO	0,9	V	11.04.	LF, Bm
42	Schömberg "Calmbacher Straße Nord-1. Änd."	15.04.	13	WA	ca. 0,2	K	-----	Bm
43	Schömberg "Änd. V+E Plan Areal S1, Flst. 66/4"	15.04.	4.1	MI	ca. 0,13	K	-----	Bm
44	Schömberg "Römerweg Nord - 2. Änd."	15.04.	13	WA	0,2	K	-----	Bm
45	Schömberg "Turnstraße/Goldschmiedeweg - 1. Änd."	15.04.	4.1	WA	0,15	K	-----	Bm
46	Ebhausen "Freizeitgelände Rotfelden"	15.04.	4.2	SO	ca. 6	A	15.04.	Bm
47	Pforzheim "Ehemaliges Hafner-Areal"	15.04.	13a	MI	0,5	K	-----	Bm
48	Niefern-Öschelbronn "Herrenwingert II"	08.04.	13	WA	0,9	V	30.03.	Bm
49	Neulingen - Bauschlott "Kändel"	02.05.	4.2	SO	ca. 1	V	19.04.	Bm
50	Althengstett "Gewerbegebiet 1. Erw., 2. Änd., 1. Ergänzung"	02.05.	13a	GE	ca. 4	K	-----	Bm
51	Pforzheim "Wohn- und Pflegehaus Hochkopfstraße"	15.04.	13a	WA	0,31	K	-----	Kl, Bm
52	Ebhausen "Hinter der Kirche I, 2. Änd."	29.04.	13a	WA	ca. 0,3	K	-----	Kl, Bm



RV Nordschwarzwald | Postfach 10 11 20 | D-75111 Pforzheim

Gemeinde Ebhausen
Bürgermeisteramt
Marktplatz 1
72224 Ebhausen

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Ebhausen-Rotfelden
Fristablauf der Stellungnahme	15.04.16
<input type="radio"/> Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="radio"/> Bebauungsplan für das Gebiet	„Freizeitgelände Rotfelden“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die erneute Beteiligung an dem Verfahren. Wir haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 16.11.15 dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt mit dem Hinweis, dass ein Ausgleich für den Verlust der Kernfläche mittlerer Standorte des Biotopverbundes (Flurstück 1230), Magere Flachland—Mähwiese, geschaffen werden soll. Als Ausgleichsmaßnahme ist nun u.a. die Entwicklung des Lebensraumtyps (LRT) auf einer bisher nicht als LRT ausgeprägten Grünlandfläche außerhalb des Plangebiets vorgesehen (Flurstück 1239). Im Umweltbericht wird konstatiert, dass mit den vorgesehenen Maßnahmen die Biotopverbundfunktion des Kernraums nicht wesentlich verändert wird. Damit wurde unsere Anregung aufgegriffen.

Wir schließen uns der Stellungnahme des Landratsamtes vom 15.04.16 an und halten eine Konkretisierung der textlichen Festsetzung hinsichtlich der Übernachtungsmöglichkeiten für erforderlich. Wie in unserer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung dargestellt, muss eine größere Hotelnutzung mit Dauerübernachtungsmöglichkeiten ausgeschlossen sein (vgl. PS 3.2.1, Regionale Grünzüge, Regionalplan 2015).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
LRA Calw

Der Verbandsdirektor

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
15.04.16

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben vom:
11.03.16

Ihr Zeichen

Bearbeiterin:
Kerstin Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Jürgen Kurz
Verbandsdirektor
Dipl.-Ing. Dirk Büscher
Bankverbindung
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN
DE24 6665 0085 0000 8220 35
BIC PZHSDE66